

Der Rat erinnert an seine Resolution 2046 (2012) und den Fahrplan der Afrikanischen Union, verlangt, dass Sudan, Südsudan und die Sudanesische Volksbefreiungsbewegung Nord dringend und nach Treu und Glauben Vereinbarungen in allen in Resolution 2046 (2012) aufgeführten maßgeblichen Fragen schließen und vollständig umsetzen, und bekundet in dieser Hinsicht erneut seine Absicht, nach Bedarf weitere geeignete Maßnahmen nach Artikel 41 der Charta der Vereinten Nationen zu ergreifen.

Der Rat erinnert an seine Resolution 2046 (2012) und ersucht den Generalsekretär erneut, im Benehmen mit der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union, dem Vorsitzenden der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung und dem Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union dem Rat bis 2. September 2012 über den Stand der Verhandlungen Bericht zu erstatten. Der Rat sieht außerdem seiner in Ziffer 18 des Kommuniqués des Friedens- und Sicherheitsrats vom 3. August 2012 vorgesehenen Prüfung der Feststellungen der Afrikanischen Union mit Interesse entgegen und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat danach über den Stand der Verhandlungen Bericht zu erstatten und dabei detaillierte Vorschläge zu allen noch offenen Fragen vorzulegen.

Vereinten Nationen und unter Verweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

erneut erklärend, dass die Hoheitsgrenzen von Staaten nicht

2. *begrüßt* den Abzug sudanesischer Militärkräfte und südsudanesischer Militär- und Polizeikräfte aus dem Gebiet Abyei gemäß Resolution 2046 (2012), verlangt, dass die Regierung Sudans die Ölpolizei in Diffra sofort und ohne Vorbedingungen aus dem Gebiet Abyei abzieht, und erklärt erneut im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen, insbesondere den Resolutionen 1990 (2011) und 2046 (2012), dass Abyei ein entmilitarisiertes Gebiet sein wird und die einzigen Kräfte, die sich in ihm aufhalten dürfen, die der Truppe und des Polizeidienstes von Abyei sind;

3. *verlangt*, dass Sudan und Südsudan im Einklang mit ihren Verpflichtungen aus dem Abkommen vom 20. Juni 2011 über vorläufige Regelungen für die Verwaltung und Sicherheit des Gebiets Abyei²⁵² dringend die Einrichtung der Verwaltung und des Rates des Gebiets Abyei abschließen, namentlich indem sie die festgefahrene Situation in Bezug auf den Vorsitz des Rates überwinden, und den Polizeidienst von Abyei bilden und ihn in die Lage versetzen, die Polizeiaufgaben im gesamten Gebiet Abyei, darunter den Schutz der Ölinfrastruktur, zu übernehmen;

4. *fordert* Sudan und Südsudan *nachdrücklich auf*, regelmäßig das Gemeinsame Aufsichtskomitee für Abyei in Anspruch zu nehmen, um stetige Fortschritte bei der Durchführung des Abkommens vom 20. Juni 2011 zu gewährleisten, einschließlich der Umsetzung der Beschlüsse des Aufsichtskomitees;

5. *bekräftigt* seine Beschlüsse in Resolution 2046 (2012), wonach Sudan und Südsudan im Einklang mit den zuvor geschlossenen Abkommen ihre gesamten Streitkräfte bedingungslos auf ihre Seite der Grenze zurückziehen haben, die erforderlichen Grenzsicherheitsmechanismen zu aktivieren haben, nämlich den Gemeinsamen Mechanismus zur Verifikation und Überwachung der Grenze und die sichere entmilitarisierte Grenzzone, gemäß der Verwaltungs- und Sicherheitslandkarte, die den Parteien im November 2011 von der Hocharangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union vorgelegt und mit den am 27. September 2012 in Addis Abeba unterzeichneten Abkommen zwischen den beiden Parteien²⁵⁵ geändert wurde, ohne dass diese Karte den laufenden Verhandlungen über die umstrittenen Gebiete und die Markierung der Grenze in irgendeiner Weise vorgreift, und den im Rahmen des Gemeinsamen Mechanismus für politische und Sicherheitsfragen vorgesehenen Ad-hoc-Ausschuss zu aktivieren haben;

6. *fordert* die Parteien *nachdrücklich auf*, den ~~Gemeinsamen~~ Mechanismus zur Verifikation und che(ze)7.5n d4

dieser Hinsicht die Unterzeichnung des Abkommens über die Rechtsstellung der Truppen durch Sudan am 1. Oktober 2012, und erwartet angesichts dessen, dass Südsudan am 5. Oktober 2012 der überarbeitete Vorschlag unterbreitet wurde, dass Südsudan in ähnlicher Weise handelt;

11. *ist sich dessen bewusst*, wie wichtig die Frage der schwierigen Lebensbedingungen des Frie-